

*Anrechenbare Kurse zum Erwerb des schulischen Teils der FHR
nach bestandener Abiturprüfung für die Bildungsgänge D 1 - D 28*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Anlage zum Abiturzeugnis vom _____

Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname²

geboren am _____ in _____

hat im Bildungsgang _____

im Fachbereich _____

mit dem fachlichen Schwerpunkt _____¹

in den Jahrgangsstufen 12 und 13

im ____ Halbjahr des Schuljahres _____ (Jahrgangsstufe _____) und

im ____ Halbjahr des Schuljahres _____ (Jahrgangsstufe _____)

die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Ihr/Ihm¹ wird hiermit der Erwerb des schulischen Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt. Diese Bescheinigung gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung vom 11.12.2006 (BASS 13-31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Diese Bescheinigung berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

Durchschnittsnote
(in Ziffern und Buchstaben)

--	--

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

- die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird hinter dem Wohnort das Religionsbekenntnis vermerkt.

Block I: Ergebnisse in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Leistungen

I Fächer in einfacher Wertung	
Fach, Kursart ²	Bewertung (1-fach)
Punktesummen aus den Fachergebnissen (1-fach) ³	

II Fächer in zweifacher Wertung	
Fach, Kursart ²	Bewertung (2-fach)
Punktesummen aus den Fachergebnissen (2-fach) ³	

Gesamtergebnis (E)⁴

Durchschnittsnote

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.

Ort, Datum der Ausgabe der Bescheinigung

Klassenlehrerin/Klassenlehrer¹

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter¹

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) LK = Leistungskursfach, GK = Grundkursfach
 3) Es werden insgesamt 15 Kurse eingebracht.
 4) Berechnung gemäß $E = \frac{P}{S} \cdot 19$ P = Punktesumme aus I und II,
 S = Anzahl der eingebrachten Kurse (doppelt gewichtete Fächer zählen hier auch doppelt)